

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die  
Jugendämter der Landkreise und kreisfreien  
Städte und  
Träger von Kindertageseinrichtungen im  
Freistaat Thüringen

## Kindertagesbetreuung in Thüringen nach den Herbstferien 2020

Hinweise für Jugendämter und Träger von Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind in den letzten Tagen auch im Freistaat Thüringen deutlich gestiegen. Die Landesregierung beobachtet und analysiert das Geschehen fortlaufend. Es besteht derzeit Anlass für uns alle zu erhöhter Achtsamkeit. Dennoch zeigen die Analysen und die Kenntnisse über den Infektionsschutz, dass Kindergärten und Schulen nach wie vor nicht Treiber des Infektionsgeschehens sind. Die Aufrechterhaltung eines verlässlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege hat daher – da sind sich alle politischen Ebenen einig – hohe Priorität. Wir gemeinsam müssen alles dafür tun, dass die Kitas sichere Orte bleiben und gleichzeitig der Betreuungsanspruch so weit wie möglich abgesichert wird.

Daher wird der Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach den Herbstferien 2020 generell in der Stufe 1 – Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz (Grün) – nach dem in diesem Sommer beschlossenen Stufenkonzept für Kindertagesbetreuung und Schule des Freistaats Thüringen fortgeführt.

Wo es das Infektionsgeschehen verlangt, werden wir angepasste Maßnahmen entsprechend des Stufenkonzepts, auch in niedrigschwelliger Form ergreifen, die ich Ihnen im Folgenden erläutern möchte.

Wir werden weitere (Hygiene-)Maßnahmen ergreifen, um einer Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vorzubeugen. Auf das konkrete Infektionsgeschehen werden wir weiterhin gestuft und lokal reagieren. Diese Handlungsweise hat sich inzwischen in der Praxis etabliert und bewährt. Die Träger und Leitungen von Kindertageseinrichtungen müssen auch zukünftig darauf vorbereitet sein, innerhalb kürzester Zeit je nach Infektionsgeschehen

### Der Minister

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Sonja Zeidler

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 37 94-630  
Telefax +49 361 37 98-830

sonja.zeidler@  
tmbjs.thueringen.de

### Ihr Zeichen

### Ihre Nachricht vom

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
4 / 44 / 5086

Erfurt,  
30. Oktober 2020

  
bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport**  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

www.tmbjs.de  
www.facebook.com/BildungTH  
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

in bzw. um die Einrichtung herum in andere Stufen zu wechseln. Die bisherige Pandemiebewältigung hat zu einem breiten Erfahrungsschatz geführt, den wir hierfür weiter gemeinsam nutzen wollen.

Es ist festzuhalten, dass bereits jetzt die kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und wie auch die Träger im Rahmen ihrer eigenen Trägerverantwortung für eine Verstärkung des Infektionsschutzes Sorge tragen, ohne dass die Kindergärten generell in Stufe 2 – eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Gelb) – wechseln. Innerhalb der Stufe Grün wird darüber hinaus ab sofort den Trägern von Kindertageseinrichtungen empfohlen, durch den der jeweiligen Infektionslage entsprechenden Einsatz von einzelnen oder mehreren der nachfolgenden Maßnahmen den Schutz von Kindern und Personal in den Einrichtungen zu stärken und zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beizutragen.

#### **Empfohlene weitere Maßnahmen für die Stufe Grün:**

- Häufige und regelmäßige Raumlüftung unter Wahrung der Unfallvorschriften.
- Verzicht auf gruppenübergreifende Aktivitäten, wo möglich.
- Feste Ess- und Schlafplatzzuweisung, wo möglich.
- Verlegung von Aktivitäten ins Freie unter Berücksichtigung der Infektionsschutzvorschriften, dabei möglichst Meidung des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- Bildung von Outdoor- und Waldgruppen, wo möglich.
- Durchführung von Förderangeboten (Frühförderung) unter Beachtung ihrer Notwendigkeit und Bedeutung für das jeweilige Kind und besonderer Berücksichtigung von Hygienemaßnahmen zum Schutz der Beteiligten, notfalls auch außerhalb der Kindertageseinrichtung.
- Ausweitung von Betretungsverboten.
- Abhol- und Bringsituation bei größtmöglicher Kontaktvermeidung organisieren, z. B. versetzte Hol- und Bringzeiten, Übergabe außerhalb der Einrichtung, wo möglich.
- Verlagerung von Elterngesprächen und Angeboten der Fachberatung auf Orte außerhalb der Einrichtung, z. B. in die Räume des Trägers.
- Management von Elternabenden unter besonderen infektionshygienischen Vorsichtsmaßnahmen.

**Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen in Stufe Grün, das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot weitest möglich bei höchstmöglichem Infektionsschutz verlässlich aufrecht zu erhalten und den Betrieb der Einrichtung so zu organisieren, dass eine Verkürzung der Betreuungszeiten vermieden wird.**

Der Information und Kommunikation mit den Eltern wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen.

Der Einsatz von Maßnahmen, die über den bisher in Stufe Grün regelhaft betriebenen Infektionsschutz hinausgehen, bedeutet keinen automatischen Wechsel in die Stufe Gelb, sondern den Einsatz von weiteren vorbeugenden Infektionsschutzmaßnahmen.

Grundsätzlich gilt: **Der Stufenplan für Kindertagesbetreuung und Schule bleibt weiter in Kraft.** Die Stufe Gelb bleibt somit weiterhin als Mittel verfügbar, um auf ein lokal oder flächendeckend weiter steigendes Infektionsgeschehen zu reagieren. Die etablierten Verfahren hierzu bleiben ebenfalls bestehen. Wir modifizieren die Stufe Grün nun jedoch um die Empfehlung weiterer Maßnahmen, die die Träger von Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung ergreifen können, um den vorbeugenden Infektionsschutz weiter zu stärken, ohne Bildung und Betreuung bereits einzuschränken.

Zudem wird **zwischen dem 2. und 22. November 2020** die Möglichkeit zur freiwilligen Testung für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Rahmen des bestehenden Testsystems des TMBJS und nach dem bewährten Verfahren (vgl. Schreiben vom 31. Juli 2020) ausgeweitet: **die Beschäftigten können sich in diesem Zeitraum einmal pro Woche testen lassen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns stehen herausfordernde Zeiten bevor, die wir nur gemeinsam mit Ihnen, den Kita-Leitungen und pädagogischen Fachkräften, den Kindern und deren Familien bewältigen können. Gemeinsam nehmen wir die Verantwortung wahr, die Pandemie im Freistaat Thüringen einzudämmen und damit die Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung im größtmöglichen Umfang zu verwirklichen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Holter